

# Mitteilung

## öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 2 (Rodenkirchen)	31.08.2020

### **Status Quo der Zustände und Prioritätenliste zur Restaurierung und Pflege der Baudenkmäler und historischen Einrichtungen im Stadtbezirk**

#### **Auszug aus dem Beschlussprotokoll der Sitzung der Bezirksvertretung Rodenkirchen vom 09.12.2019 (Antrag der CDU-Fraktion - mit Beitritt der SPD-Fraktion AN/1618/2019)**

„Die Bezirksvertretung Rodenkirchen fasst folgenden Beschluss:

Die Verwaltung wird gebeten, der Bezirksvertretung vorzustellen, welche städtischen Baudenkmäler (z. B. Brunnentempel, Rosengarten / Zwischenwerk IV etc.) und erhaltenswerte städtischen Einrichtungen (z. B. historisches Gelände am Rheinufer) es im Stadtbezirk Rodenkirchen gibt, in welchem baulichen Zustand sie sich befinden (mit entsprechenden Bildern) und mündlich zu berichten, in welcher Priorisierung notwendige Instandsetzungs- und Pflegearbeiten durchgeführt werden sollen.“

Stadtkonservator/in – Amt für Denkmalschutz und Denkmalpflege (48) berichtet zunächst über die Denkmäler im Bezirk 2, die 48 verwaltet:

Dazu wurden eine tabellarische Übersicht über die 15 Objekte, ganz überwiegend Kleindenkmäler, wie z. B. Wegekreuze, und zu jedem Objekt eine Darstellung mit Fotos, Lageplan und Kurzbeschreibung (nach Denkmalbewertungstext) gefertigt. Der Erhaltungszustand ist farblich dargestellt, es ergibt sich die Priorisierung von Instandsetzungsarbeiten.

Für diese werden die Kosten ermittelt und dann Mittel angemeldet. Vorrangiges Ziel der Instandsetzung ist die Substanzerhaltung. Es geht um Beseitigung von Schäden, die weiteren Substanzverlust begünstigen, nicht um reine Verbesserungen am Erscheinungsbild. Fehlstellen, von denen keine Gefahr durch eindringendes Wasser ausgeht, sollen aus Kostengründen nicht bearbeitet werden.

Für eines der Wegekreuze gibt es eine Patenschaft, für ein anderes möglicherweise eine Stifterin. Ob in diesen Fällen auch Arbeiten zur Verbesserung des Erscheinungsbildes vorgenommen werden, ist noch offen. 48 wird die entsprechenden denkmalrechtlichen Erlaubnisse erteilen und die Arbeiten begleiten.

Die im Beschluss beispielhaft genannten Denkmäler werden nicht von 48 verwaltet. Über sie wird 48 berichten, wenn die verwaltenden Dienststellen ihre Informationen übermittelt haben.